Berichtsvorlage
Gh/005/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Gesundheitsausschuss	03.07.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Symposium des Gesunde Städte-Netzwerks der Bundesrepublik Deutschland vom 05.06. - 07.06.2019 in Nürnberg anlässlich des 30jährigen Netzwerk-Jubiläums

Anlagen:
Diversity-Check
Programmflyer der Jubiläumsveranstaltung 2019
Erfahrungsbericht der Stadt Nürnberg gem. des 9 Punkte-Programms zur Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland

Das Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kommunen, in enger Kooperation mit Initiativenvertretungen. Dem Netzwerk, das 1989 von 10 Städten und Kreisen gegründet wurde, gehört die Stadt Nürnberg, unter Federführung des Gesundheitsamtes, als Gründungsmitglied an. Anlässlich des 30jährigen Jubiläums richtet die Stadt Nürnberg vom 05.06. bis 07.06. das jährliche Symposium mit anschließender Mitgliederversammlung im Caritas-Pirckheimer Haus aus. Die Jubiläumsfeier findet im Rahmen eines Städt. Empfangs der Teilnehmer/-innen im Historischen Rathaussaal statt.

Auf der Grundlage der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) 1986 verabschiedeten „Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung“ haben sich mitllerweile 84 Kommunen aus allen 16 Bundesländern verpflichtet, eine lebensweltorientierte Strategie der kommunalen Gesundheitsförderung zu unterstützen: Im Mittelpunkt stehen dabei die gesundheitliche Bedeutung sozialer Lebensverhältnisse, die gesundheitsgerechte Gestaltung des Lebensumfelds, die Unterstützung der Bürger/-innen bei der Entwicklung ihrer Gesundheitskompetenzen und partizipativen Mitwirkungsmöglichkeiten. Hierbei soll die gesundheitliche Situation von Menschen in sozial schwierigen Lebenslagen bei der Entwicklung von Aktivitäten besonders berücksichtigt werden.

Mit der Verabschiedung des Bundespräventionsgesetzes im Jahre 2015 erfuhr dieser lebensweltorientierte Ansatz der Gesundheitsförderung gesundheitspolitische Anerkennung. Er basiert auf einem Bündnis von Akteuren, das weit über den Gesundheitsbereich hinausreicht und ist bereichsübergreifend angelegt. Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung sowie der Selbsthilfe- und Initiativenbereich werden einbezogen. Ein wichtiges Ziel ist es, das Thema „Gesundheit“ in allen Politikbereichen zu verankern, um Anstöße zur Entwicklung einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik zu geben. Die Gesunde Städte-Mitgliedschaft dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen sowie der gegenseitigen Unterstützung und Kompetenzbildung.

Im Rahmen des zweitägigen Symposiums werden verschiedene Facetten der kommunalen Gesundheitsförderung als Beitrag zur Verminderung sozialer Ungleichheit beleuchtet. Die Hauptvorträge halten Prof. Dr. Katharina Böhm von der Ruhr Universität Bochum und Prof. Dr. Christoph Klotter von der Hochschule Fulda. Eine Diskussionsrunde mit Vertretern/-innen aus Wissenschaft, Verwaltung und Politik setzt sich mit kommunalpolitischen Aspekten der Gesundheitsförderung auseinander. Mit hochkarätiger Beteiligung aus Forschung, Gesundheitsverwaltungen, Krankenkassen und Praxis werden in sechs verschiedenen Fachforen unterschiedliche thematische Schwerpunkte behandelt, beginnend bei der Umweltgerechtigkeit bis hin zu einem Mehr an gesundheitlicher Chancengleichheit durch

stadtteilbezogene Ansätze (siehe Programm-Flyer in der Anlage 1). Bei der jährlichen Mitgliederversammlung werden Erfahrungsberichte der Kommunen diskutiert, dieses Mal auch aus Nürnberg (siehe Anlage 2)

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Siehe Diversity Check in der Anlage

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐